



Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herzogenrath - Amtsblatt -

35. Jahrgang

Herzogenrath, den 18.05.2012

Nummer: 09

Bekanntmachung Nr. 023/2012

Bekanntmachung

Ratsbeschluss des Lärmaktionsplans Stadt Herzogenrath

Im Jahr 2002 trat die EG-Umgebungsrichtlinie (2002/49/EG) in Kraft, die im Juni 2005 mit Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in nationales Recht überführt wurde. Hier wurden Regelungen getroffen, Lärmaktionspläne für bestimmte Ballungsräume, Hauptverkehrsstraßen, Haupteisenbahnstrecken und Großflughäfen aufzustellen. Die Stadt Herzogenrath ist danach in der gesetzlich vorgesehenen 1. Stufe der Lärminderungsplanung verpflichtet, einen Lärmaktionsplan hinsichtlich verschiedener Abschnitte der Ortsdurchfahrten der L 232 und der Bahnstrecke Aachen - Mönchengladbach aufzustellen.

Der Lärmaktionsplan soll der Regelung von Lärmproblemen und von Lärmauswirkungen dienen und erforderlichenfalls auch Maßnahmen enthalten, die zur Lärminderung in den genannten Gebieten beitragen.

Nach der 1. Offenlage in der Zeit vom 18.02. bis 19.03.2010 und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange vom 08.02.2010 wurde am 25.02.2010 vom Stadtrat beschlossen, zusätzlich 3 Einwohnerversammlungen im April und Mai 2010 zur Präsentation der Zwischenergebnisse durch zu führen. Nach Auswertung der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens und der Einarbeitung von Änderungen und Ergänzungen, die sich im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit ergeben haben, wurde der Lärmaktionsplan weiter ausgearbeitet. Der Umwelt- und Planungsausschuss nahm diese in seiner Sitzung am 31.03.2011 zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung zu einer erneuten öffentlichen Auslegung. Die 2. Offenlage erfolgte in der Zeit vom 06.06. bis 07.07.2011. Nachdem keine weiteren Einwendungen eingegangen waren wurde der Endbericht zum Lärmaktionsplan im Oktober 2011 erstellt.

In der Sitzung vom 24.11.2011 beschließt der Umwelt- und Planungsausschuss dem Stadtrat zu empfehlen, den Endbericht zum Lärmaktionsplan, Stand Oktober 2011, zu beschließen. Der Stadtratsbeschluss wurde am 13.12.2011 einstimmig gefasst.

Der Endbericht des Lärmaktionsplans kann im Internet unter www.herzogenrath.de nach Eingabe des Suchbegriffs „Lärmaktionsplan“ abgerufen werden.

Der vorgenannte Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 13.12.2011
gez.: Christoph von den Driesch
Der Bürgermeister

Herausgeber: Stadt Herzogenrath, Der Bürgermeister, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath, Telefon: 02406 / 83-0. **Verantwortlich:** für den **Vertrieb** des Amtsblattes sowie die Bekanntmachungen der Stadt Herzogenrath; Stadt Herzogenrath, Fachbereich für Zentrale Verwaltungsaufgaben. **Bezugsmöglichkeiten:** Stadt Herzogenrath, Fachbereich 5 Zentrale Verwaltungsaufgaben, Rathausplatz 1, 52134 Herzogenrath. **Bezugsbedingungen:** Bei Zustellung per Post zum Preis von 1,25 € monatlich; zahlbar im voraus für sechs Monate. **Einzelexemplare** des Amtsblattes können **kostenfrei** an der Infothek des Rathauses während der Dienststunden abgeholt werden. **Druck:** Stadt Herzogenrath